Notizen vom Gespräch im BMG am 25. November 2013

Teilnehmer: **BMG Ref. 316 Ausbildung und Berufszugang zu den Heilberufen**

Herr Ralf Suhr und Frau Andrea Becker
bkj: Marion Schwarz, Matthias Fink
Für die Organisatoren 2.10.13: Ulrich Müller

Das etwa zweistündige Gespräch fand in einer offenen und aufmerksamen Atmosphäre statt; vor allem Herr Suhr bekundete sein Interesse an unseren fachlichen Positionen. Sie entschuldigten sich ausdrücklich, dass sie an unserer Veranstaltung am 2.10. nicht haben teilnehmen können. Das Ministerium sei durch andere Aufgaben sehr beansprucht, aber der heutige Termin sei einer der vielen Bemühungen, die Positionen der Berufsgruppe aufzunehmen, die Argumente zu bündeln um die anstehende Entscheidung umfassend vorzubereiten. Herr Suhr verwies ausdrücklich auf die noch offene Entscheidung des Ministeriums bezogen auf eine grundsätzliche Änderung der Ausbildung; beide Optionen, also die duale Ausbildung oder eine Direktausbildung, seien möglich. Die Entscheidung darüber läge bei der zukünftigen Leitung des Ministeriums. Selbst wenn sie als zuständige Referatsleiter eine Option vorschlagen würden, würden sie auch die Pro- und Contra-Argumente aufführen.

.

Der Bund hat die Regelungszuständigkeit für den **Erstzugang** zur Ausbildung zu einem akademischen Heilberuf. Ordnungspolitisch hätte eine Direktausbildung nach der Hochschulreife den Vorteil, dass die Zugangsbedingungen eindeutig zu regeln wären. Das BMG würde Ort (Hochschule) und Inhalte der Ausbildung und Prüfungen über die Approbationsordnung festlegen. Die Ausgestaltung, ob z.B. mit/ohne Bachelor-/Masterabschlüsse, liege in der Verantwortung der Hochschulen. Dabei ist dem Ministerium sehr wohl bewusst, dass es damit Einfluss auf die Verortung der Ausbildung nehmen kann. Herr Suhr und Frau Becker verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Diskussion um eine veränderte – stärker an der Praxis orientierte Ausbildung der Ärzte.

Für beide scheinen ein bio-psycho-soziales Krankheitsmodell und eine multiprofessionell ausgerichtete Ausbildung selbstverständlich und wesentlich für den psychotherapeutischen Beruf zu sein. In Bezug auf das breite Berufsbild der Psychotherapeuten verweisen sie jedoch auf die ausschließliche Zugständigkeit des BMG für die kurativen Tätigkeitsfelder incl. der Prävention und Rehabilitation. Das BMG habe eine versorgungsrechtliche Perspektive (sehen sich dafür in der Verantwortung), auch sei die Verfahrensvielfalt, die Interdisziplinarität und der Praxisbezug zu beachten.

Das BMG will grundsätzlich ein Bundesgesetz mit Staatsexamen. Da die Länder zustimmungspflichtig sind, müssen noch in der Bund-Länder- AG der Gesundheitsberufe Abstimmungsgespräche geführt werden. Nach der Festlegung für oder gegen eine Direktausbildung sollen die Gespräche mit den Kultusministerien der Länder geführt werden. Wird das duale Ausbildungsmodell beibehalten, hätten diese

dann nur Informationscharakter in Bezug auf die Formulierung der Zugangsvoraussetzungen, da die Reform die Hochschulen nicht direkt betreffen würde.

Unsererseits wurden die inhaltlichen Probleme der pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Hochschulen angesprochen, Studiengänge mit überwiegend psychologischen Inhalten anzubieten. Auch wurde von uns betont, dass Kompetenzen an den psychologischen Instituten der Universitäten fehlen, um praxisorientierte pädagogische und sozialwissenschaftliche Kompetenzen zu vermitteln. Die Frage wurde dabei aufgeworfen, inwiefern Universitäten und Hochschulen gleichermaßen berechtigt werden müssten, eine Direktausbildung anzubieten. Hier sollen nach Auskunft von Suhr und Becker, Kriterien entwickelt werden, die beide Orte als Ausbildungsorte ermöglichen könnten.

Die geringe Lebenserfahrung und eine wenig ausgereifte Persönlichkeit der Psychotherapeuten nach einem Direktstudium wurde von uns thematisiert und die Bedeutung des Zugangs von Ausbildungskandidaten nach einer Berufsphase in ihrem 1. Beruf. Dieser Zugang wäre nach einem Direktausbildungsmodell nahezu ausgeschlossen. Ebenso war die Abwertung der Approbation nach einem 10-semestrigen Studium Thema,, da dann zwangsläufig keine begleiteten Psychotherapien verbunden mit einer reflektierten Selbsterfahrung stattgefunden haben können.

Deutlich verwiesen wir auf die Besonderheiten in der Tätigkeit der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die nicht nur einen Patienten behandeln, sondern immer auch das Bezugssystem der Eltern und der Lebenswelt des Kindes und Jugendlichen einbeziehen müsse. Dies erfordere daher auch erweiterte Kompetenzen und Fertigkeiten, diese Systeme zu verstehen und in ihnen zu intervenieren.

Wir verwiesen auf die durch ein Direktstudium ungeklärten Finanzierungsfragen einer zukünftigen Weiterbildung sowohl für die Institute wie auch für die Kandidaten. Dabei sei auch zu berücksichtigen, in welcher Form Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt werden könnten.

Anschließend wurde deutlich, dass die Arbeit an einer Reform neben der Dringlichkeit weiterer Reformvorhaben (siehe Koalitiosnsvertrag) im BMG gesehen werden müsse und daher Prioritäten gesetzt werden müssten, die sich erst aus dem Programm der neuen Regierung ergäben. Insofern sei noch kein Zeitplan vorhersehbar.